

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Ausschließliche Geltung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1 Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen mit Unternehmern, selbst wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen.
- 1.2 Unsere Lieferungen, Angebote und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
- 1.3 Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

§2 Angebot, Vertragsabschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- 2.2 Die Bestellung ist ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot nach unserer Wahl innerhalb von 2 Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder dadurch, dass dem Besteller innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zugesandt wird.

§3 Lieferfristen, Liefertermine

- 3.1 Lieferfristen und Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich vereinbart oder von uns als verbindlich bestätigt werden. Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung.
- 3.2 Sollten wir uns mit der Lieferung/Leistung im Verzug befinden, kann der Besteller nach einer angemessenen Frist, die mindestens 4 Wochen beträgt, vom Vertrag zurücktreten, falls die bis zum Ablauf dieser Frist die Ware nicht versandbereit gemeldet ist.
- 3.3 Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.
- 3.4 Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt voraus, dass der Besteller die ihm obliegenden Verpflichtungen rechtzeitig und ordnungsgemäß erfüllt hat.

§4 Gefahrübergang

- 4.1 Die Lieferung erfolgt „ab Werk“ sofern sich der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich anderweitiges ergibt.
- 4.2 Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Bestellung an die den Transport ausführende Person übergeben ist, spätestens jedoch, nachdem sie unseren Betrieb verlassen hat.
- 4.3 Der Übergabe steht es gleich, wenn der Besteller im Verzug der Annahme ist.

§5 Mängelgewährleistung

- 5.1 Wir leisten für Mängel der Kaufsache nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzteillieferung. Im Falle der Mängelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zwecke der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen wie Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache an einem anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht wurde.
- 5.2 Sind wir zur Mängelbeseitigung/ Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben oder schlägt in sonstiger Weise die Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.
- 5.3 Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Empfang der Kaufsache schriftlich anzuzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Besteller trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- 5.4 Für die Mangelfreiheit unserer Produkte leisten wir Gewähr für den Zeitraum von 1 Jahr, sofern es sich um neue Sachen handelt. Bei gebrauchten Sachen ist die Haftung für Sachmängel ausgeschlossen.

§6 Haftung

- 6.1 Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen durch uns oder unsere Erfüllungs- oder Verrichtungshilfen beschränkt sich unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Wir haften bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
- 6.2 Die Begrenzung gilt nicht für Ansprüche aus Produkthaftung, bei uns zurechenbare Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens.
- 6.3 Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels verjähren nach 1 Jahr ab Lieferung der Ware. Die gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.

§7 Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Die Lieferung der Ware folgt unter Eigentumsvorbehalt.
- 7.2 Das Eigentum an den Liefergegenständen bleibt bis zum vollständigen Ausgleich der sich aus der Vertragsbeziehung ergebenden Zahlungsverpflichtung des Bestellers.
- 7.3 Der Besteller darf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen gewöhnlichen Geschäftsbedingungen und nur solange er mit der Zahlung nicht in Verzug ist bis auf Widerruf veräußern. Die Forderungen des Bestellers aus der Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware wird bereits jetzt an uns abgetreten. Sie dient im selben Umfang der Sicherung wie die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware selbst. Wird die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware vom Besteller zusammen mit anderen, nicht von uns bezogenen Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus dieser Weiterveräußerung nur in Höhe des Weiterveräußerungswerts der Vorbehaltsware.
- 7.4 Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, erfolgt eine Bearbeitung und/oder Verarbeitung des Liefergegenstandes sowie eine Verbindung mit anderen Gegenständen für uns, ohne dass wir daraus verpflichtet würden und ohne dass unser Eigentum hierdurch untergeht. Verarbeitet oder verbindet der Besteller den Liefergegenstand mit anderen Waren, so steht uns an den neuen Sachen Miteigentum zu im Verhältnis des Werts der Liefergegenstände zu den anderen verarbeiteten bzw. verbundenen Waren im Zeitpunkt der Verarbeitung bzw. Verbindung. Die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache gilt insoweit als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.
- 7.5 Der Besteller ist berechtigt, bei Weiterveräußerung der Vorbehaltsware Forderungen bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf durch uns einzuziehen. Der Widerruf erfolgt nur, wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt oder Umstände bekannt werden, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern. Im Falle des Widerrufs ist der Besteller verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung zu unterrichten und uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen auszuhandigen.

§8 Preise, Zahlungen

- 8.1 Unsere Preise verstehen sich ab Wer zuzüglich Verpackung, Verladung, Fracht und dergleichen sowie zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 8.2 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist die Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug (Skonto) zu leisten.
- 8.3 Kommt der Besteller mit seinen Zahlungen in Verzug, sind wir berechtigt, den uns entstehenden Verzugsschaden geltend zu machen. Nach angemessener Nachfristsetzung sind wir außerdem berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt auch in diesem Fall vorbehalten.

§9 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- 9.1 Erfüllungsort für sämtliche aus dem Vertragsverhältnis mit dem Besteller ergebene Pflichten ist 88471 Laupheim. Gerichtsstand für sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebene Streitigkeiten ist gleichfalls 88471 Laupheim. Wir sind auch berechtigt, den Besteller an seinem allgemeinen Gerichtsstand gerichtlich in Anspruch zu nehmen.
- 9.2 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.